

**Errichtung einer Mobilen Schulraumeinheit für die
Ausbildung von Notfallsanitäterinnen und -sanitätern
auf dem Gelände der Feuerwache 6
Bassermannstraße 20
21. Stadtbezirk Pasing-Obermenzing**

Projektkosten (Kostenobergrenze)	2.900.000 Euro
davon Ersteinrichtungskosten	188.000 Euro

- 1. Bedarfs- und Konzeptgenehmigung (SB)**
- 2. Projektauftrag (SB)**
- 3. Änderung des Mehrjahresinvestitionsprogrammes 2016 - 2020 (VB)**

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 08554

**Kurzübersicht zum Beschluss des Kommunalausschusses gemeinsam mit dem
Kreisverwaltungsausschuss vom 04.05.2017 (SB und VB)**

Öffentliche Sitzung

Anlass	Schaffung einer Voraussetzung zur Anerkennung als Berufsfachschule für Notfallsanitäterinnen und -sanitäter der Branddirektion München mittels Errichtung einer Mobilen Schulraumeinheit
Inhalt	Darstellung des Bedarfes und des Planungskonzeptes für die oben genannte Maßnahme, inklusive Kosten und Finanzierung.
Gesamtkosten/ Gesamterlöse	Die Kosten der Maßnahme "Errichtung der Mobilen Schulraumeinheit" betragen 2.900.000 Euro.
Entscheidungsvorschlag	Der Bedarf und das Konzept werden genehmigt. Der Projektauftrag wird erteilt. Die Verwaltung wird ermächtigt unter Maßgabe der Kosteneinhaltung die Ausführungsgenehmigung verwaltungsintern herbeizuführen.
Gesucht werden kann im RIS auch unter:	Ausbildung von Notfallsanitäterinnen und -sanitätern, Neubau und Erweiterung Feuerwehr- und Rettungsdienstschule München, Zielplanung Feuerwachen 2020 verbesserte Feuerwachenstruktur
Ortsangabe	Stadtbezirk 21 Pasing-Obermenzing, Bassermannstraße 20, Feuerwache 6

I. Vortrag des Referenten	1
1. Anlass und Aufgabenstellung	2
2. Projektstand	2
3. Planung	3
3.1 Erläuterung des Planungskonzeptes	3
3.2 Programmerfüllung	3
3.3 Energetischer Standard	3
3.4 Einsatz regenerativer Energieträger	4
3.5 Standzeit	4
3.6 Immobilienwirtschaftliche Stellungnahme	4
4. Kosten	4
4.1 Ermittlung der Projektkosten	4
4.2 Stellungnahme zu den Investitionskosten	5
5. Finanzierung	5
5.1 Änderung des Mehrjahresinvestitionsprogrammes	5
5.2 Zahlungswirksame Kosten im Bereich der Investitionstätigkeit	6
5.3 Kosten	7
5.4 Förderung	7
6. Beteiligung anderer Dienststellen	7
7. Beteiligung der Bezirksausschüsse	7
8. Unterrichtung der Korreferenten und der Verwaltungsbeiräte des Kreisverwaltungs Ausschusses und des Kommunalausschusses	7
9. Beschlussvollzugskontrolle	8
II. Antrag des Referenten	8
III. Beschluss	9

**Errichtung einer Mobilen Schulraumeinheit für die
Ausbildung von Notfallsanitäterinnen und -sanitätern
auf dem Gelände der Feuerwache 6
Bassermannstraße 20
21. Stadtbezirk Pasing-Obermenzing**

Projektkosten (Kostenobergrenze)	2.900.000 Euro
davon Ersteinrichtungskosten	188.000 Euro

- 1. Bedarfs- und Konzeptgenehmigung (SB)**
- 2. Projektauftrag (SB)**
- 3. Änderung des Mehrjahresinvestitionsprogrammes 2016 - 2020 (VB)**

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 08554

6 Anlagen:

1. Lageplan
2. Projektdaten
3. Nutzerbedarfsprogramm
4. Raumprogramm
5. Projekthandbuch
6. Beschluss des Kreisverwaltungsausschusses vom 23.02.2016 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 05047) – Ausbildung von Notfallsanitäterinnen und -sanitätern

**Beschluss des Kommunalausschusses gemeinsam mit dem Kreisverwaltungs-
ausschuss vom 04.05.2017 (SB und VB)**

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

Aufgrund der Regelungen von mfm (Münchner Facility Management) und in Anwendung von § 8 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Stadtrates erfolgt eine gemeinsame Sitzung mit dem Kreisverwaltungsausschuss als Fachausschuss.

1. Anlass und Aufgabenstellung

Im Beschluss des Kreisverwaltungs Ausschusses vom 23.02.2016 und der Vollversammlung vom 25.02.2016 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 05047 - siehe Anlage 6) wurde zugestimmt, den Fachbereich Rettungsmedizin der Feuerweherschule der Berufsfeuerwehr München zur Berufsfachschule für Notfallsanitäterinnen und -sanitäter weiter zu entwickeln, hierfür die notwendigen organisatorischen Vorbereitungen zu treffen und die erforderlichen Genehmigungen für die Anerkennung als Berufsfachschule einzuholen. Des Weiteren wurde das Kreisverwaltungsreferat beauftragt, das Kommunalreferat mit den Vorbereitungen zur Realisierung der Übergangslösung für den Lehrbetrieb auf dem Gelände der Feuerwache 6 bis zur endgültigen Umsetzung der Baumaßnahmen zur Erweiterung der Feuerweherschule München im Rahmen des Projektes „Zielplanung Feuerwachen 2020“ gemäß der städtischen Hochbaurichtlinien zu beauftragen.

Die im oben genannten Beschluss für den Schulbetrieb erforderlichen weiteren Räumlichkeiten können im Bestand nicht untergebracht werden. Für eine Aufnahme des Schulbetriebes ist es daher zwingend notwendig, schnellstmöglich eine Mobile Schulraumeinheit gemäß dem in der Anlage 4 überarbeiteten Raumprogramm zur Verfügung zu stellen. Diese Interimslösung auf dem Gelände der Feuerwache 6 wird voraussichtlich für die Dauer von 10 Jahren - abhängig von einer zügigen Erweiterung und Modernisierung der Feuerwehr- und Rettungsdienstschule in der Aidenbachstraße - erforderlich sein, so dass ein Ankauf der Mobilen Schulraumeinheit wirtschaftlicher ist, als eine Anmietung.

2. Projektstand

Aufgrund des Beschlusses des Kreisverwaltungs Ausschusses vom 23.02.2016 und der Vollversammlung vom 25.02.2016 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 05047 – siehe Anlage 6) wurde eine Machbarkeitsstudie durchgeführt.

Dieser Auftrag wurde abgearbeitet. Wegen der Eilbedürftigkeit des Projektes und um größtmögliche Kosten- und Planungssicherheit zu erzielen wurde das Baureferat, in Abstimmung mit der Stadtkämmerei, dem Kreisverwaltungsreferat - Branddirektion und dem Kommunalreferat bereits beauftragt, die Entwurfsplanung zu erstellen. Das Ergebnis der Vorplanung liegt nunmehr vor und ist im anliegenden Projekthandbuch (Anlage 5) dargestellt.

Die Realisierung des Projekts steht auf Grund der akuten Raumnot für eine Inbetriebnahme unter großem Zeitdruck. Deshalb wird vorgeschlagen, im Weiteren wie folgt zu verfahren:

- Der Projektauftrag wird mit diesem Beschluss erteilt.
- Die Projektgenehmigung wird verwaltungsintern erteilt.
- Die Ausführungsgenehmigung wird abweichend von den Hochbaurichtlinien und vorbehaltlich der Einhaltung der hier genannten Kosten verwaltungsintern erteilt.

3. Planung

Das Baureferat hat die Vorentwurfsplanung und das Projekthandbuch erarbeitet und führt hierzu im Einzelnen aus:

3.1 Erläuterung des Planungskonzeptes

In der Konzeptphase wurden die grundsätzlich möglichen Varianten zur Schaffung von Räumlichkeiten im Bestandsgebäude der Feuerwache 6 untersucht. Es wurde jedoch festgestellt, dass dies nicht möglich ist und der Bedarf nur über die Errichtung einer Mobilen Schulraumeinheit auf dem Grundstück Fl.Nr. 1026 realisiert werden kann. Für den Standort liegt ein rechtsgültiger Bebauungsplan vor. Die sich daraus ergebenden bau-rechtlichen Vorgaben wurden während der Vorplanung mit der Lokalbaukommission und der Branddirektion besprochen. Grundsätzlich besteht Einverständnis, die Anlage auf dem Grundstück der Feuerwache 6 zu errichten. Alternative Lösungsmöglichkeiten sind auf Grund fehlender freier Grundstücke nicht vorhanden. Nach eingehender Prüfung verschiedener Lagevarianten für die Mobile Schulraumeinheit wurde die Situierung im westlichen Bereich des Grundstückes, angrenzend an die bestehende Turnhalle, festgelegt. Die Erschließung für Elektro, Wasser und Heizung (Gasanschluss) kann über die Bestandsgebäude erfolgen. Der Neubau besteht aus einem 26,5 m langen und 10,50 m breiten zweigeschossigen Baukörper. Die notwendigen innenliegenden Treppenhäuser befinden sich jeweils im Bereich der westlichen bzw. östlichen Giebelflächen. Das Gebäude beinhaltet das erforderliche Raumprogramm mit drei Klassenräumen, einem Besprechungsraum, einem Lehrmittelraum, WC Anlagen und einem Hausanschlussraum. Die Klassenräume sind im Erdgeschoß und im Obergeschoß situiert. Die funktionale Aufteilung sieht vor, die Unterrichtsräume an der Nordseite, die Erschließung an der Südseite und die Sanitär- und Nebenräume an der Westseite des Gebäudes anzuordnen. Für die Verbindung vom Bestandsgebäude (Turnhalle) zum Neubau ist eine Überdachung im westlichen Bereich vorgesehen. Baumfällungen werden nicht erforderlich.

3.2 Programmerfüllung

Der im Beschluss des Kreisverwaltungs Ausschusses vom 23.02.2016 genannte Raumbedarf wurde seitens der Branddirektion überarbeitet (siehe Anlage 4). Gemäß diesem Raumbedarf sind nunmehr zwei weitere Klassenräume vorzusehen, die in den Mobilen Schulraumeinheiten geschaffen werden. Die zu realisierende Bruttogeschoßfläche erhöht sich damit von ca. 300 m² auf ca. 550 m². Die drei Klassenräume, ein Lehrmittelraum, WC Anlagen für Damen und Herren sowie die nötigen Verkehrsflächen finden Platz in der Mobilen Schulraumeinheit. Sozial-/ Pausenräume, Umkleiden und die zusätzlich erforderlichen Büros können im Bestandsgebäude umgesetzt werden.

3.3 Energetischer Standard

Das vorliegende Planungskonzept hält die Anforderungen der aktuell gültigen EnEV, des EEWärmeG sowie der Stadtratsbeschlüsse zum „Energieeffizienten Bauen“ ein.

3.4 Einsatz regenerativer Energieträger

Der Einsatz einer Photovoltaikanlage wurde in wirtschaftlicher Hinsicht geprüft. Da die Nutzungsdauer der Mobilen Schulraumeinheit erheblich unter den üblichen Amortisationszeiten für Photovoltaikanlagen liegt, können die Mindestanforderungen für eine gesamtwirtschaftliche Anlage nicht erfüllt werden. Es wird daher auf die Errichtung einer Photovoltaikanlage verzichtet.

3.5 Standzeit

Die Nutzung ist für einen Zeitraum von ca. 10 Jahren vorgesehen.

3.6 Immobilienwirtschaftliche Stellungnahme

Das Raumprogramm ist zwischen den beteiligten Dienststellen Baureferat, Branddirektion und Kommunalreferat sowie der Regierung von Oberbayern für die Anerkennung als Berufsfachschule abgestimmt.

Im Gebäude der Feuerwache 6, Bassermannstraße 20, werden bereits seit 1992 alle rettungsmedizinischen Ausbildungsgänge durch den Fachbereich Rettungsmedizin der Feuerweherschule durchgeführt. Die schulische Ausbildung zur Notfallsanitäterin bzw. zum Notfallsanitäter soll künftig ebenfalls im Fachbereich Rettungsmedizin der Feuerweherschule München durchgeführt werden. Zur Nutzung von Synergieeffekten (Pädagogen, Raumkapazitäten etc.) kann der zusätzliche Raumbedarf für die Ausbildung als Notfallsanitäterin bzw. Notfallsanitäter daher nur auf dem Gelände der Feuerwache 6, Bassermannstraße 20, verwirklicht werden. Ausreichendes Baurecht steht zur Verfügung.

4. Kosten

Das Baureferat hat auf der Grundlage der Vorplanung die Kostenschätzung erstellt. Darin enthalten sind Baukosten nach DIN 276 entsprechend dem derzeitigen Preis- und Erkenntnisstand zuzüglich eines Ansatzes von 17,5 % für nicht vorhersehbare Kostenrisiken (Konkretisierung der Planung sowie der Mengen- und Preisansätze).

4.1 Ermittlung der Projektkosten

Kostenschätzung	2.470.000 Euro
Risikoreserve (rd.17,5 % der Kostenschätzung)	430.000 Euro
Gesamt Projektkosten	2.900.000 Euro

Danach ergeben sich Projektkosten von 2.900.000 Euro und Baukosten (ohne Risikoreserve) von 2.470.000 Euro. Die Projektkosten in Höhe von 2.900.000 Euro (inkl. Risikoreserve) werden als Kostenobergrenze für die weitere Planung und Vorbereitung festgelegt.

Unabhängig davon ist eine Kostenfortschreibung auf Grund von Index- bzw. Marktpreisveränderungen zulässig.

Eine Darstellung nach Bauteilen und Kostengruppen ist in den Projektdatenblättern (siehe Anlage 2 - Blatt 5) enthalten.

Die Eigenleistungen des Baureferats sind in den Projektdaten auf Blatt 5 nachrichtlich aufgeführt.

4.2 Stellungnahme zu den Investitionskosten

Die Vorgaben des Beschlusses des Stadtrats „Standards bei städtischen Bauinvestitionsprojekten sowie bei deren Unterhalt und Betrieb“ vom 26.04.2007 lassen sich nicht auf die Errichtung einer Mobilen Schulraumeinheit anwenden, da sie sich keinen Richtwerten zuordnen lässt und daher nicht bewertet werden kann. Die Kosten liegen im Mittel der Bandbreite von vergleichbaren, in der jüngsten Vergangenheit errichteten Mobilen Schulraumeinheiten.

5. Finanzierung

5.1 Änderung des Mehrjahresinvestitionsprogrammes

Die Maßnahme ist im Mehrjahresinvestitionsprogramm 2016–2020 in der Investitionsliste 1, Unterabschnitt 0640, Maßnahmen-Nr. 1021, Rangfolgen-Nr. 110, enthalten. Aufgrund der aktuellen Kostenplanung und des damit verbundenen erhöhten Mehrbedarfes ist das Mehrjahresinvestitionsprogramm 2016–2020 wie im Antrag dargestellt zu ändern.

MIP alt:

Maßnahmenbezeichnung: Mobile Schulraumeinheit für die Notfallsanitäter-Ausbildung, Bassermannstr. 20, Unterabschnitt 0640, Maßnahmen-Nr. 1021, Rangfolge-Nr. 110, Investitionsliste 1

Gruppe Bez.(Nr.)	Gesamt- kosten	Finanz. bis 2016	Programmjahr 2016 bis 2020					nachrichtlich		
			Summe 2016- 2020	2016	2017	2018	2019	2020	2021	Fi- nanz. 2022 ff
E (935)	150	0	150	0	150	0	0	0	0	0
B (940)	1.580	0	1.580	0	1.050	530	0	0	0	0
Summe	1.730	0	1.730	0	1.200	530	0	0	0	0
Z (361)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
St. A.	1.730	0	1.730	0	1.200	530	0	0	0	0

MIP neu:

Maßnahmenbezeichnung: Mobile Schulraumeinheit für die Notfallsanitäter-Ausbildung, Bassermannstr. 20, Unterabschnitt 0640, Maßnahmen-Nr. 1021, Rangfolge-Nr. 110, Investitionsliste 1

Gruppe Bez.(Nr.)	Gesamtkosten	Finanz. bis 2016	Programmjahr 2016 bis 2020					nachrichtlich		
			Summe 2016- 2020	2016	2017	2018	2019	2020	2021	Fi- nanz. 2022 ff
E (935)	188	0	188	0	188	0	0	0	0	0
B (940)	2.712	0	2.712	0	2.000	282	430	0	0	0
Summe	2.900	0	2.900	0	2.188	282	430	0	0	0
Z (361)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
St. A.	2.900	0	2.900	0	2.188	282	430	0	0	0

In den Gesamtkosten zur verwaltungsinternen Ausführungsgenehmigung ist die Risikoreserve in Höhe von 430.000 Euro enthalten.

Abkürzungen:

E (935) = Ersteinrichtungskosten EEK gem. KGr. 613 gem. DIN 276/08 (4.2 DIN 276/81)

B (940) = Baukosten Hochbau ohne KGr. 100, 613 gem. DIN 276/08 (1.1, 1.2, 4.2 DIN 276/81)

Z (361) = Zuschüsse, sonst. Zuwendungen (z. B. Förderanteile ROB)

St. A. = Städtischer Anteil

5.2 Zahlungswirksame Kosten im Bereich der Investitionstätigkeit

	dauerhaft	einmalig	befristet
Summe zahlungswirksame Kosten (entspr. Zeile S5 des Finanzrechnungsschemas) inkl. Risikoreserve	---	2.900.000	---
davon:			
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden (Zeile 20)	---	---	---
Auszahlungen für Baumaßnahmen (Zeile 21)	---		---
in 2017:		2.000.000	
in 2018:		282.000	
in 2019:		430.000	
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Vermögen (Zeile 22)	---	188.000 in 2017	---
Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen (Zeile 23)	---	---	---
Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen (Zeile 24)	---	---	---
Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit (Zeile 25)	---	---	---

5.3 Kosten

Die Projektkosten belaufen sich auf 2.900.000 Euro.

Die Baukosten ohne Risikoreserve betragen 2.470.000 Euro, inklusive Ersteinrichtungskosten in Höhe von 188.000 Euro. Die Risikoreserve beläuft sich auf 430.000 Euro.

Die Mittel für die Planung stehen auf der Finanzposition 6010.940.9920.2 „Vorlaufende Planungskosten, Investitionsliste 1“, zur Verfügung.

Zum Schlussabgleich 2017 wurden auf der Finanzposition 0640.940.1021.8 „Mobile Schulraumeinheit für die Notfallsanitäter-Ausbildung“ 1.050.000 Euro Kassenmittel sowie eine Verpflichtungsermächtigung für 2018 in Höhe von 530.000 Euro angemeldet. Da laut Kostenplanung in 2017 ein höherer Betrag benötigt wird, müssen diese Mittel im Nachtrag 2017 angemeldet oder per Verfügung von der Stadtkämmerei auf dem Büroweg bereitgestellt werden.

5.4 Förderung

Das Gebäude ist nicht förderfähig.

6. Beteiligung anderer Dienststellen

Die Vorlage ist mit dem Kreisverwaltungsreferat, dem Baureferat sowie dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung abgestimmt. Das Kreisverwaltungsreferat, das Baureferat und das Referat für Stadtplanung und Bauordnung haben keine Einwände zur Beschlussvorlage.

Der Stadtkämmerei wurde ein Abdruck der Beschlussvorlage zugeleitet. Die Stellungnahme der Stadtkämmerei ist bis zur Drucklegung der Beschlussvorlage nicht eingegangen und wird ggfs. nachgereicht.

7. Beteiligung der Bezirksausschüsse

In dieser Angelegenheit besteht kein Anhörungsrecht des Bezirksausschusses. Der Bezirksausschuss des Stadtbezirks 21, Pasing-Obermenzing, hat einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

8. Unterrichtung der Korreferenten und der Verwaltungsbeiräte

Der Korreferentin des Kommunalreferates, Frau Stadträtin Ulrike Boesser, und dem Verwaltungsbeirat, Herrn Stadtrat Jens Röver, sowie dem Korreferenten des Kreisverwaltungsreferates, Herrn Stadtrat Michael Kuffer, und dem Verwaltungsbeirat, Herrn Stadtrat Christian Vorländer, wurde ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet.

9. Beschlussvollzugskontrolle

Diese Sitzungsvorlage soll nicht der Beschlussvollzugskontrolle unterliegen, da die Angelegenheit mit Beschlussfassung erledigt ist.

II. Antrag des Referenten

1. Der Kreisverwaltungsausschuss empfiehlt die Genehmigung des dargestellten Bedarfs gemäß Raumprogramm und Nutzerbedarfsprogramm.
2. Der Kommunalausschuss beschließt als Senat:
 - 2.1 Der angepasste Bedarf gemäß Raumprogramm und Nutzerbedarfsprogramm wird genehmigt.
 - 2.2 Das Planungskonzept mit Projektkosten in Höhe von 2.900.000 Euro wird nach Maßgabe des Projekthandbuches und der Vorentwurfsplanung genehmigt.
 - 2.3 Das Baureferat wird gebeten, die Ausführung vorzubereiten und Firmenangebote einzuholen. Der Projektauftrag wird erteilt.
 - 2.4 Die Verwaltung wird unter Maßgabe der Kosteneinhaltung ermächtigt die Ausführungsgenehmigung verwaltungsintern herbeizuführen.
3. Der Kommunalausschuss beschließt als vorberatender Ausschuss:
 - 3.1 Das Mehrjahresinvestitionsprogramm 2016-2020 wird wie folgt geändert:

MIP alt:

Maßnahmenbezeichnung: Mobile Schulraumeinheit für die Notfallsanitäter-Ausbildung, Bassermannstr. 20, Unterabschnitt 0640, Maßnahmen-Nr. 1021, Rangfolge-Nr. 110, Investitionsliste 1

Gruppe Bez.(Nr.)	Gesamt- kosten	Finanz. bis 2016	Programmjahr 2016 bis 2020					nachrichtlich		
			Summe 2016- 2020	2016	2017	2018	2019	2020	2021	Fi- nanz. 2022 ff
E (935)	150	0	150	0	150	0	0	0	0	0
B (940)	1.580	0	1.580	0	1.050	530	0	0	0	0
Summe	1.730	0	1.730	0	1.200	530	0	0	0	0
Z (361)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
St. A.	1.730	0	1.730	0	1.200	530	0	0	0	0

MIP neu:

Maßnahmenbezeichnung: Mobile Schulraumeinheit für die Notfallsanitäter-Ausbildung, Bassermannstr. 20, Unterabschnitt 0640, Maßnahmen-Nr. 1021, Rangfolge-Nr. 110, Investitionsliste 1

Gruppe Bez.(Nr.)	Gesamt- kosten	Finanz. bis 2016	Programmjahr 2016 bis 2020					nachrichtlich		
			Summe 2016- 2020	2016	2017	2018	2019	2020	2021	Fi- nanz. 2022 ff
E (935)	188	0	188	0	188	0	0	0	0	0
B (940)	2.712	0	2.712	0	2.000	282	430	0	0	0
Summe	2.900	0	2.900	0	2.188	282	430	0	0	0
Z (361)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
St. A.	2.900	0	2.900	0	2.188	282	430	0	0	0

3.2 Das Baureferat wird gebeten, die für das Jahr 2017 erforderlichen höheren Kassennittel sowie die Verpflichtungsermächtigungen für 2018 und 2019 im Nachtrags-
halt 2017 anzumelden.

4. Diese Sitzungsvorlage unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag

Über Ziffer 3 des Antrages wird durch die Vollversammlung des Stadtrats endgültig entschieden.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Der Referent

Josef Schmid
2. Bürgermeister

Axel Markwardt
Berufsmäßiger Stadtrat

- IV. Abdruck von I. mit III.
über das Direktorium HA II/V - Stadtratsprotokolle
an das Revisionsamt
an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an die Stadtkämmerei
z.K.
- V. Wv. Kommunalreferat - Immobilienmanagement IM-FS

Kommunalreferat

- I. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
- II. An
das Baureferat RZ, RG 2, RG 4
das Baureferat H, HZ, H 22, H 6, H 7, H 9
das Baureferat – T, G
das Baureferat - MSE
das KVR-Branddirektion
das Referat für Stadtplanung und Bauordnung
den Bezirksausschuss 21, Pasing-Obermenzing
das Kommunalreferat – GL 2
das Kommunalreferat IM-TK
z.K.

Am _____